

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/682

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Klaus-Groth-Platz 1 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Petra Tschanter
Per mail an
Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 21.1.2013

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz (AG-GKV-VStG)
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/296

Sehr geehrte Frau Tschanter,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben angeführtem Gesetzentwurf. Wir befürworten die darin geplante Erweiterung der ständigen Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums um zwei Vertreter der Dachorganisationen der medizinischen Pflegeberufe und um zwei Vertreter der auf Landesebene für die Wahrnehmung der Interessen der PatientInnen und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen.

Zu Letzterem möchten wir allerdings um Beachtung bitten, dass es keine auf Landesebene gewählten und autorisierten PatientInnenvertreterInnen oder VertreterInnen der Selbsthilfe gibt!



Deutsches
Rotes
Kreuz

150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel
Tel. +49 (0) 431 5707-0
Fax +49 (0) 431 5707-218
www.drk-sh.de
info@drk-sh.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
Konto 90 085 833

IBAN DE 64 2109 0007 0090 085 833
BIC GENODEF1KIL

Steuer-Nr. 1929082161
USt-IdNr. DE 134855007

Ihre Nachricht
vom 17.12.2012

Ihr Zeichen
L 212

Abteilung Sozialarbeit
Ansprechpartnerin:
Christel Schmahl-Ruhz

Tel. +49 431 5707-134
Fax +49 431 5707-130
christel.schmahl-ruhz@drk-sh.de



Schauen Sie mal rein:
www.drk-sh.de

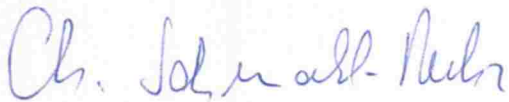
In einem sehr mühsamen, zeitaufwendigen Verfahren wurden durch die Selbsthilfe-Kontaktstellen in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit VertreterInnen der Selbsthilfegruppen für den Vergabeausschuss der Krankenkassen gewählt. Diese hätten jedoch nicht automatisch das Mandat für das oben genannte Gemeinsame Landesgremium. Sollte aus diesen Reihen eine Vertretung gewünscht werden – was sinnvoll ist –, so müsste das Verfahren mit den Selbsthilfe-Kontaktstellen abgestimmt und neu aufgerollt werden. Hierbei möchten wir zusätzlich um Beachtung bitten, dass SelbsthilfegruppenvertreterInnen oftmals berufstätig sind und daher an Gremiensitzungen während normaler Arbeitszeiten nur schwer teilnehmen können. Das bedeutet, dass Termine mit diesen im Vorwege abgestimmt werden müssten.

Für den Vergabeausschuss der Krankenkassen wurden ebenfalls VertreterInnen aus den Reihen der Selbsthilfeorganisationen gewählt. Diese sind ganz überwiegend Mitglied im PARITÄTischen, d.h. die Wahl einer/eines VertreterIn für das Landesgremium aus diesen Reihen könnte sicher in Abstimmung über diesen Verband organisiert werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A.



Christel Schmahl-Ruhz
Referentin für soziale Arbeit